

Landkreis  
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 27.11.2018

## **Niederschrift**

### **über die Sitzung des Sozialausschusses**

am Montag, den 12.11.2018 um 14:30 Uhr  
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (3. Stock)

#### **Anwesend sind:**

##### **Landrat**

Wolf, Martin

##### **Weiterer Stellvertreter des Landrats**

Finkenzeller, Josef

##### **CSU**

Axthammer, Brigitte

Breher, Barbara

Dietz, Xaver

Röder, Thomas

Weichenrieder, Max

Vertretung für Stanglmayr Erna

##### **SPD**

Kummerer-Beck, Marianne

##### **FW**

Gigl, Alfons

Müller, Ernst

##### **AUL**

Weber, Paul

##### **GRÜNE**

Furtmayr, Angelika

##### **FDP**

Moll, Wolfgang

##### **ÖDP**

Haiplik, Reinhard

##### **BRK (Beratendes Mitglied)**

Blank-Burghard, Anita

Vertretung für Werner Herbert

##### **Caritas (Beratendes Mitglied)**

Tscherch, Pia

**Arbeiterwohlfahrt (Beratendes Mitglied)**

Ludwig, Gerhard

**Regens Wagner (Beratendes Mitglied)**

Wagner, Paula

**Kath. Kirche (Beratendes Mitglied)**

Otto, Peter

**Evang. Kirche (Beratendes Mitglied)**

Spanos, George, Pfarrer

**Heilpäd. Zentrum GmbH PAF (Beratendes Mitglied)**

Schreyer, Franz

**Diakonisches Werk Ingolstadt (Beratendes Mitglied)**

Schwind, Helmut

**Paritätischer Wohlfahrtsverband Bayern (Beratendes Mitglied)**

Pirthauer, Martin

Vertretung für Pflaum Dieter

**Verwaltung**

Huber, Karl

Reile, Michael

Reisinger, Walter

Stadler, Jutta

**Es fehlen:****Stellvertreter des Landrats**

Westner, Anton

entschuldigt

**CSU**

Deml, Erich

nicht entschuldigt

Stanglmayr, Erna

entschuldigt

Steinberger, Anton

entschuldigt

**SPD**

Brunnhuber, Sabine

nicht entschuldigt

Hammerschmid, Werner

nicht entschuldigt

**BRK (Beratendes Mitglied)**

Werner, Herbert

entschuldigt

**VdK (Beratendes Mitglied)**

Bachhuber, Gabriele

entschuldigt

Weiland, Klaus

nicht entschuldigt

**Paritätischer Wohlfahrtsverband Bayern (Beratendes Mitglied)**

Pflaum, Dieter

nicht entschuldigt

**Verwaltung**

Emmer, Siegfried

entschuldigt, Herr Abteilungsleiter Michael Reile hält Vortrag

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 14.30 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Martin Wolf begrüßt die Anwesenden.

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

1. Zahlen und Daten im Bereich Soziales  
Zahlen und Ausblicke (I)
2. Jahresrückblick im Bereich Asyl  
Zahlen und Ereignisse im bisherigen Jahresverlauf (I)
3. Antrag Caritasverband Eichstätt  
Förderung einer Interventionsstelle für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen;  
Kommunaler Förderanteil (B)
4. Richtlinien für die Vergabe von Förderpreisen für vorbildliche Projekte in der Seniorenarbeit im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (I)
5. Bekanntgaben, Anfragen

## I. Öffentlicher Teil

### Top 1      **Zahlen und Daten im Bereich Soziales** **Zahlen und Ausblicke (I)** **Vorlage: 2018/3061**

#### **Sachverhalt/Begründung**

Siehe Powerpoint-Präsentation

#### **Wortprotokoll:**

Wesentliche Punkte in der Diskussion stellen die Wohnraumknappheit und das Mietniveau im Landkreis dar. Der soziale Wohnungsbau und die gemeindlichen Einheimischenmodelle werden besprochen. Die Frage des Ausschussmitgliedes Herrn Paul Weber, ob sich die Mietobergrenzen im Rahmen der Sozialhilfe- und Jobcenterleistungen erhöht haben, wird hiermit verneint. Im Anhang ist die seit 01.05.2017 gültige Gesamttabelle beigefügt. Bis auf das Stadtgebiet Pfaffenhofen, wofür ein eigenständiges Gutachten vorliegt, basieren diese Mietobergrenzen anhand gefestigter Rechtsprechung auf den Werten des Wohngeldgesetzes mit einem Aufschlag von 10%.

Die Frage des Ausschussmitgliedes Herrn Reinhard Haiplik, ob noch pensionierte Polizisten Kontrollen und Hausbesuche zur Vermeidung von Sozialleistungsmisbrauch durchführen, wird verneint. Nach der Trennung der Leistungen und Einführung von „Hartz IV“ im Jahr 2005 in Jobcenter- und Sozialhilfeleistungen sind die Empfänger rein im Bereich des Landratsamtes deutlich weniger geworden. Zudem prüft das örtliche Sozialamt jährlich diverse Unterlagen im Rahmen der Weiterbewilligung von Leistungen und führt im Verdachtsfall selber Hausbesuche durch. Dadurch werden Missbrauchsfälle weitgehend vermieden; im Einzelfall wurden aber auch schon Strafanzeigen gestellt. Je nach Sachlage und Leistungshöhe werden die Verfahren „Mangels öffentlichem Interesse“ eingestellt oder Strafbefehle erteilt.

Das Thema „Pflegestützpunkt“ wird die nächste Zeit intensiv weiter verfolgt und mit allen erforderlichen Akteuren Gespräche geführt.

#### **Informationsvorlage:**

Der Sozialausschuss nimmt Kenntnis.

**Top 2      Jahresrückblick im Bereich Asyl  
Zahlen und Ereignisse im bisherigen Jahresverlauf (I)  
Vorlage: 2018/3062**

**Sachverhalt/Begründung**

Siehe Powerpoint-Präsentation

**Wortprotokoll:**

Im Bereich Asyl werden die verschiedenen Zahlen und Entwicklungen besprochen und diskutiert. Die Frage des Ausschussmitgliedes Herrn Xaver Dietz, wann das staatliche Neubauobjekt in Reichertshausen fertig wird, kann dahingehend beantwortet werden, dass der Bezug Anfang Januar 2019 vorgesehen ist. Derzeit ist noch die endgültige Belegungsliste in Abstimmung.

Die Frage von Herrn stellvertretenden Landrat Josef Finkenzeller, wie viele Asylbewerber in Ausbildung und in Arbeit sind, kann dahingehend beantwortet werden, dass von den derzeit rd. 550 im laufenden Verfahren befindlichen Personen etwa 50% einer Beschäftigung nachgehen (Ausbildung und Arbeit, genauere Aufschlüsselung liegt im Sozialamt nicht vor).

**Informationsvorlage:**

Der Sozialausschuss nimmt Kenntnis.

**Top 3     Antrag Caritasverband Eichstätt  
Förderung einer Interventionsstelle für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen;  
Kommunaler Förderanteil (B)  
Vorlage: 2018/3063**

**Sachverhalt/Begründung**

**Ausgangslage**

Der Caritasverband Eichstätt betreibt mit staatlicher Förderung eine Beratungs- und Präventionsstelle für Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Mit häuslicher Gewalt ist hier die individuelle Gewalt von Männern gegen Frauen gemeint, die in einer Partnerschaft leben. Der Begriff häusliche Gewalt umfasst alle Formen der physischen, sexualisierten, psychischen, sozio-ökonomischen und emotionalen Gewalt.

Einsätze bei häuslicher Gewalt gehören zum Alltag der Polizeiarbeit. Die Interventionsstelle geht auf die betroffenen Frauen zu, um ihnen den Zugang zu den Hilfsangeboten zu erleichtern und über weitere mögliche Schritte zu informieren (proaktive Beratung). Die überwiegende Mehrheit der beratenen Klientinnen können an mindestens eine oder mehrere andere Hilfeeinrichtungen verwiesen werden. Auch Kinder und Jugendliche, die in den von häuslicher Gewalt betroffenen Haushalten leben, werden in die Beratung mit eingebunden und berücksichtigt.

Im Jahr 2017 wurden von der im Aufbau befindlichen Beratungsstelle insgesamt 76 Frauen beraten. Von den Polizeiinspektionen der Region 10 erhielt die Interventionsstelle 68 Meldungen über Fälle von häuslicher Gewalt, davon stammen 17 von den Polizeiinspektionen aus dem Landkreis Pfaffenhofen. Davon konnten 65 Frauen erreicht werden und 62 hatten Interesse an einer Beratung. Der Präsident des Polizeipräsidiums Oberbayern Nord befürwortet die Beibehaltung dieser Beratungsstelle ebenso wie die örtlichen Polizeidienststellen. Zudem ist dieses Angebot eine wichtige Vorstufe vor einem Gang in ein Frauenhaus, die auch nur bedingt Kapazitäten haben, und ein wichtiger Baustein in Sachen Integration. Immerhin haben 35 von den 62 beratenen Frauen einen Migrationshintergrund.

**Finanzieller Rahmen der Förderung**

Für das Startjahr 2016 haben die Landkreise in der Region 10 sowie die Stadt Ingolstadt jeweils 770,- € Förderung geleistet. Der Caritasverband beantragt nach Auswertung der Inanspruchnahme des bisherigen Beratungsangebotes mit Unterstützung durch die Polizeiinspektionen im Landkreis Pfaffenhofen und des Polizeipräsidiums Oberbayern - Nord eine möglichst dauerhafte, jährliche Förderung durch die Kommunen ab 2019.

Die jährlichen Gesamtkosten für diese Beratungsstelle belaufen sich aktuell auf 36.575,- €. Davon trägt im Rahmen der staatlichen Förderung das Sozialministerium rd. 50 %. Die Landkreise der Region 10 und die Stadt Ingolstadt sollen nach Vorstellung der Caritas 40 % tragen und 10 % würde die Caritas selbst übernehmen. Das bedeutet für den Landkreis eine jährliche Belastung von aktuell knapp 3.660,- €.

Die kommunale Abstimmung hat ergeben, dass alle Kommunen der Region 10 einem Vertrag mit dauerhafter Förderung vorbehaltlich der erforderlichen Gremienbeschlüsse zustimmen. Eine jährliche Kündigungsmöglichkeit soll vereinbart werden.

**Wesentlicher Vertragsinhalt**

- Vertragsparteien sind der Caritasverband für die Diözese Eichstätt e.V. und die Stadt Ingolstadt sowie die Landkreise Eichstätt, Pfaffenhofen a.d. Ilm und Neuburg-Schrobenhausen.
- Zweck ist der Betrieb einer Interventionsstelle mit der vorstehend beschriebenen proaktiven Beratungsarbeit.
- Der Caritasverband besetzt die Beratungsstelle mit einer sozialpädagogischen Fachkraft im Umfang von 17 Wochenstunden.
- Beraten werden betroffene Frauen aus dem Gebiet der vertragschließenden Kommunen.
- Die Kommunen tragen die nach Abzug des staatlichen Zuschusses und des 10%igen Eigenanteils des Caritasverbandes verbleibenden Personal- und Sachkosten. Der Staatszuschuss beträgt maximal 80% der tatsächlich anfallenden Personal- und Sachkosten.
- Die Kommunen erhalten bis zum 31. März des Folgejahres einen Verwendungsnachweis über die angefallenen Sach- und Personalkosten.
- Der Vertrag soll ab 01.01.2019 in Kraft treten, auf unbestimmte Zeit laufen und kann mit einer Frist von drei Monaten zum Kalenderjahresende gekündigt werden.

**Wortprotokoll:**

Herr Martin Pirthauer ergänzt, dass die Diakonie in Ingolstadt ebenfalls eine Zufluchtsstelle für Frauen hat.

**Beschluss:**

Der Sozialausschuss nimmt zustimmend Kenntnis und empfiehlt eine entsprechende Beschlussfassung durch den Kreisausschuss.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

**Top 4      Richtlinien für die Vergabe von Förderpreisen für vorbildliche Projekte in der Seniorenarbeit im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (I)  
Vorlage: 2018/3064**

**Sachverhalt/Begründung**

**Ziel**

Mit dem Förderpreis des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm sollen realisierte Projekte ausgezeichnet werden, welche die Lebensbedingungen der älteren Menschen in den Gemeinden nachhaltig verbessern und damit dazu beitragen, dass Senioren mit einer hohen Lebensqualität in ihrem Heimatort und im gewohnten Lebensumfeld wohnen bleiben können. Einzelne, hervorragende Leistungen im Bereich der Seniorenarbeit werden dabei besonders gewürdigt und ausgezeichnet. Besonders vorbildliche Beispiele aus dem Landkreis werden dadurch einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt und zur Nachahmung angeregt.

**Kriterien zur Projektauswahl**

- a) Verbesserung der Lebensqualität für Senioren  
Das Projekt sollte in der jeweiligen Gemeinde dazu beitragen, es Senioren zu erleichtern, auch im Alter mit einer hohen Lebensqualität im Heimatort und in der eigenen Wohnung bleiben zu können.
- b) Quartiersbezug und regionale Umsetzung  
Das Projekt sollte sich auf die örtlichen Gegebenheiten beziehen. Das Quartier kann dabei die Größe eines Wohngebietes, eines Stadtviertels oder einer ganzen Gemeinde haben. Entscheidende Bezugsgröße ist das gelebte Gemeinwesen. Das Projekt sollte sich seit mindestens einem Jahr in der Umsetzungsphase befinden. Akzeptanz und Wirkung können dann bereits festgestellt bzw. abgeschätzt werden.
- c) Einsatz von bürgerschaftlichen Engagement  
Die ehrenamtliche Mitwirkung der Bürger in der Projektarbeit sollte angeregt, gefördert und begleitet werden. Dadurch wird eine hohe Identität in der Seniorenarbeit erreicht.
- d) Örtliche Vernetzung  
Das Projekt sollte in der kommunalen Seniorenarbeit gut eingebunden sein und allen relevanten Funktionsträgern und Akteuren vor Ort bekannt sein. Das Angebot sollte stets aktualisiert und unter den Akteuren ausgetauscht werden.
- e) Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit des Projekts  
Das Bemühen um Nachhaltigkeit des Projekts sollte erkennbar sein. Es sollen Strukturen und Abläufe vorhanden sein, auf deren Basis die Übertragung auf neue Mitwirkende problemlos von statten geht. Dabei sollte die Bereitschaft bestehen, ein gutes Projekt auch anderen Kommunen zugänglich zu machen. Umsetzungen hierzu werden positiv bewertet.
- f) Unterstützungsschreiben  
Ein ideelles Unterstützungsschreiben der Kommune und/oder eines Vereins/einer Organisation signalisiert, dass das Projekt im Ort gut angenommen und wertgeschätzt wird.
- g) Bewerbungsbogen  
Die Bewerbung sollte möglichst überzeugend begründet sein. Nähere Informationen sind dem Bewerbungsbogen zu entnehmen.

**Teilnahme- und Vorschlagsberechtigung**

Teilnahme- und vorschlagsberechtigt an diesem Förderwettbewerb sind neben Einzelpersonen, Gruppen und Initiativen der Seniorenarbeit auch Verbände, Gemeinden und öffentliche Träger. Kommerzielle Projekte können nicht berücksichtigt werden.



**Preisgeld**

Die Auszeichnung ist mit einem Preisgeld in Höhe von 1.000 € verbunden. Das Preisgeld soll dazu dienen, das prämierte Projekt aufrechtzuerhalten und ggf. weiterzuentwickeln.

**Zusammensetzung der Jury**

Über die Vergabe entscheidet eine Jury von fünf Mitgliedern, die sich wie folgt zusammensetzt:

- ein Vertreter bzw. Vertreterin des Seniorenbeirats,
- ein Vertreter der Bürgermeister des Landkreises,
- der Sachbearbeiterin für bürgerschaftliches Engagement im Landratsamt,
- dem Sachgebietsleiter für Soziales am Landratsamt und
- dem Seniorenbeauftragten des Landkreises.

Jedes Jurymitglied hat eine gleichberechtigte Stimme.

**Bewerbungszeitraum**

Die Ausschreibungsfrist läuft vom 1. Mai bis einschließlich 30. September des jeweiligen Ausschreibungsjahres. Nach Ablauf dieser Frist können Anträge als verspätet eingereicht nicht mehr berücksichtigt werden.

**Preisverleihung**

Der Preis wird erstmals im November 2018, in einem zweijährigen Turnus, vom Landrat des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm, verliehen.

**Inkrafttreten**

Die Vergaberichtlinie tritt am 01. April 2018 in Kraft.

**Wortprotokoll:**

Zur Frage des Ausschussmitgliedes Herrn Helmut Schwind, ab wann diese Förderrichtlinie gilt, wird mitgeteilt, dass diese zum 01.04.2018 in Kraft getreten ist.

**Informationsvorlage:**

Der Sozialausschuss nimmt diese Richtlinien zustimmend zur Kenntnis.

**Top 5      Bekanntgaben, Anfragen**

Es stehen keine Bekanntgaben an.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 16:15 Uhr.

---

Landrat Martin Wolf

---

Protokoll: Jutta Stadler